



037/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2026 - Ladenöffnungszeiten

Organisationseinheit:

Amt für Ordnung und Wirtschaft

Beratungsfolge

*Geplante
Sitzungstermine* *Ö / N*

Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

14.04.2026 Ö
06.05.2026 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, gemäß §5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) in vorliegender Form

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Gemäß §5 Abs. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen, aufgrund von besonderen Anlässen, an maximal fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein. Diese Tage sind mittels Ordnungsbehördlicher Verordnung festzulegen.

1) 14. Juni 2026: Im Rahmen des Stadtfestes der Stadt Zossen - ein Fest mit Spaß, Musik und verschiedenen Ständen, um alle Gäste mit allerlei Angeboten zu unterhalten. Diese Veranstaltung hat sich als überregionales Ereignis etabliert und zieht viele Besucher in die Stadt Zossen.

2) 4. Oktober 2026: Im Rahmen des Gemeinwohlfestes der Stadt Zossen - ein Fest für Groß und Klein im Zeichen der Familie. In diesem Jahr findet zeitgleich der Kraut- und Rübenmarkt am Tag des Erntedankfestes statt. Wie in

den vergangenen Jahr werden zahlreiche Händler mit vielfältigen, regionalen Produkten vertreten sein.

3) 6. Dezember 2026: Im Rahmen des Adventsmarktes der Stadt Zossen - einer traditionellen Veranstaltung/ kultureller Höhepunkt, um in der Vorweihnachtszeit die Menschen zu erfreuen und das Warten auf Heiligabend zu verkürzen.

Die vorgenannten Veranstaltungen sind besondere Ereignisse für die Stadt Zossen. Auch ist eine prägende Wirkung über die Stadtgrenzen hinaus nicht zu verachten, zumal dies an diesen Wochenenden weitaus mehr Besucher in die Stadt lockt, als an normalen Wochenenden. Die erweiterte Ladenöffnung ist begleitend zu den Veranstaltungen und soll die Angebote ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Ladenoöffnung2026
---	-------------------

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2026

über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils geltenden Fassung, er-lässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 6. Mai 2026 die folgende ord-nungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

§ 1

Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dür-fen am folgenden Sonntag des Jahres 2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, 14. Juni	Stadtfest der Stadt Zossen
Sonntag, 4. Oktober	Gemeinwohlfest der Stadt Zossen
Sonntag, 6. Dezember	Markt im Advent der Stadt Zossen

§ 2

Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen

(1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Be-schäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beach-ten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft und am 31.12.2026 außer Kraft.

Zossen, den 11.03.2026

Wiebke Şahin- Connolly
Bürgermeisterin